



Aktueller Begriff

Der geplante Digital Services Act der EU-Kommission

Die EU-Kommission strebt im Rahmen ihrer „Agenda für Europa“ die Einführung eines Digital Services Act an. Dieser soll die e-Commerce-Richtlinie aus dem Jahr 2000 erneuern und einen **Regelungsrahmen für die Erbringung von digitalen Dienstleistungen** im europäischen Recht schaffen. Vor allem angesichts der stetig zunehmenden Marktmacht von US-amerikanischen Plattformbetreibern sollen neue Regelungen die heutigen digitalen Realitäten besser erfassen. Die Hauptziele des Digital Services Act sind dabei die Vereinheitlichung des digitalen Binnenmarktes, die Schaffung eines Kontrollrahmens für große Plattformbetreiber sowie die Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs.

Hintergrund des Vorhabens der EU-Kommission ist die **derzeitige Fragmentierung der Regelungen**. So haben beispielsweise Deutschland mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) und Frankreich mit einem Anti-Hass-Gesetz bereits eigene Regelungen für Plattformbetreiber auf nationaler Ebene geschaffen. Der **Anwendungsbereich** des Digital Services Act soll nun jedoch nahezu alle digitalen Dienste und Online-Plattformen umfassen, die ihre Dienste in den Mitgliedstaaten der EU anbieten. Dies betrifft insbesondere Content-Delivery-Netzwerke, Social-Media-Dienste, Suchmaschinen, Sharing-Dienste, Online-Werbedienste, Domain-Name-System-Dienste und Distributed-Ledger-Dienste.

Geplante Neuerungen

Der Digital Services Act soll eine Reihe von grundlegenden Neuerungen enthalten. Zunächst soll es zu einer Reform im Bereich der **Haftung für Plattformbetreiber** kommen. Diese haften bisher nicht direkt für das Hochladen rechtswidriger Inhalte auf ihrer Plattform (sog. Providerprivileg). Vielmehr können sie erst dann haftbar gemacht werden, wenn sie trotz Kenntniserlangung nicht tätig werden. Durch neue Haftungsregeln sollen die Plattformbetreiber angeregt werden, verstärkt proaktive Löschungen von rechtswidrigen Inhalten vorzunehmen.

Darüber hinaus soll die Möglichkeit einer „**ex-ante**“-**Regulierung** geschaffen werden. Eine solche Vorabregulierung soll es ermöglichen, frühzeitig auf Situationen zu reagieren, bei denen künftige regulatorische Probleme absehbar sind. Dies kann insbesondere die Übernahme eines Anbieters durch einen Konkurrenten betreffen, bei deren Vollzug die Schaffung uneinholbarer Wettbewerbsvorteile drohen würde. Ferner soll die **Interoperabilität** zwischen verschiedenen Diensteanbietern eingeführt werden. Dadurch könnte es beispielsweise zu einer Öffnung der Kommunikation zwischen Chatnachrichtendiensten wie WhatsApp, Threema und Signal kommen. Auf diese Weise sollen Netzwerkeffekte bekämpft und der Marktzugang für kleinere Anbieter erleichtert werden. Daneben sind noch weitere Neuerungen im Gespräch – so etwa die Einführung von innovationsfreundlichen Regulierungsbedingungen, die Beschränkung von politischer Online-

Werbung, die Anpassung von Moderationsregeln für Plattformen sowie die Reform von algorithmischen Empfehlungssystemen.

Neben diesen inhaltlichen Neuerungen wird auch die Einführung einer neuen **europäischen Aufsichtsbehörde** diskutiert. Nach den Erfahrungen mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), bei der die Durchsetzung den nationalen Aufsichtsbehörden überlassen wurde, soll nun im Hinblick auf den Digital Services Act eine starke Aufsichtsbehörde auf europäischer Ebene geschaffen werden. Die EU-Kommission strebt damit eine stärkere Kontrolle der Diensteanbieter an, um so bei digitalen Dienstleistungen zu mehr Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit und Verantwortung beizutragen.

Kritik am Digital Services Act

Die geplanten Neuerungen im Digital Services Act sind jedoch auch Gegenstand von **Kritik** geworden. So begrüßten die großen Plattformbetreiber zwar grundsätzlich die Schaffung von einheitlichen Regelungen auf europäischer Ebene. Sie fordern jedoch eine **sinnvolle Begrenzung der neuen Haftungsregeln**, da es ansonsten zu erheblichen Einschränkungen der Meinungsfreiheit der Dienstnutzer kommen könne. Zudem wird von Experten angemahnt, bei der Regulierung keinen „One-size-fits-all“-Ansatz zu wählen, sondern stark nach den unterschiedlichen Diensten und Angeboten zu differenzieren, um eine sachgerechte Regulierung zu erreichen. Die Bundesregierung hat sich bislang noch nicht offiziell zum Digital Services Act geäußert.

Stand des Gesetzesvorhabens

Das Gesetzesvorhaben befindet sich noch in einem **frühen Stadium** und es ist fraglich, welche der angestrebten Regelungen tatsächlich in Kraft treten werden. So wurden alleine für den Hauptbericht des bei dem Gesetzesvorhaben federführenden Binnenmarktausschusses 919 Änderungsanträge gestellt. Bis zum 8. September 2020 lief eine **öffentliche Konsultation** der EU-Kommission, in deren Rahmen europäische und nicht-europäische Bürger und Organisationen Vorschläge im Hinblick auf den Digital Services Act machen können. Den **fertigen Gesetzentwurf** will die EU-Kommission dann Ende dieses Jahres oder Anfang nächsten Jahres vorlegen. Wann der Digital Services Act – nach Abschluss des europäischen Gesetzgebungsverfahrens – tatsächlich in Kraft treten kann, ist derzeit noch nicht abzusehen.

Quellen und weiterführende Links

- Informationen der EU-Kommission zum Digital Services Act – englisch:
<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/digital-services-act-package>
- Positionspapier Bitkom - Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und Neue Medien e.V.:
https://www.bitkom.org/sites/default/files/2020-05/20200506_bitkom_eckpunkte_dsa_final.pdf
- Positionspapier der European Digital Rights (EDRi) – englisch:
https://edri.org/wp-content/uploads/2020/04/DSA_EDRiPositionPaper.pdf
- Positionspapier der European Regulatory Group for Audiovisual Media Services (ERGA) – englisch:
https://erga-online.eu/wp-content/uploads/2020/06/ERGA_SG1_DSA_Position-Paper_adopted.pdf
- Rudl, Thomas/Fanta, Alexander, Das Plattformgrundgesetz, netzpolitik.org, 13.07.2020:
<https://netzpolitik.org/2020/eu-plattformgrundgesetz-digital-services-act/#spendenleiste>
- Übersicht zum Digital Services Act des Bundesverbandes Digitale Wirtschaft e.V. (BVDW):
<https://www.bvdw.org/themen/data-economy/faq-digital-services-act/>